

Statuten

1 Name

Unter dem Namen "Verein Weiterbildung im Bezirk Küssnacht am Rigi" (VWB) besteht Im Sinne von Artikel 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ein Verein mit Sitz in Küssnacht am Rigi.

2 Zweck

Der Verein fördert und koordiniert die Aus- und Weiterbildung und veröffentlicht entsprechende Anlässe Im Bezirk Küssnacht am Rigi. Der Verein kann mit anderen Anbieter*innen zusammenarbeiten.

3 Mitgliedschaft

Mitglieder können alle an der Weiterbildung interessierten Institutionen und Einzelpersonen sein, welche im Bezirk Küssnacht am Rigi Kurs- und Weiterbildungsangebote anbieten oder sie finanziell oder ideell unterstützen.

4 Organe

Der Verein umfasst folgende Organe: a) Mitgliederversammlung, b) Vorstand, c) Rechnungsrevisor*innen

5 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt und steht allen Mitgliedern offen. Die Einladung muss mindestens 30 Tage vorher versandt werden. Die Mitglieder können bis 14 Tage vorher Anträge einreichen. Der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung

- nimmt den Jahres- und den Rechnungsbericht ab,
- wählt die Präsidentin oder den Präsidenten, den Vorstand und die Rechnungsrevisor*innen
- stimmt über das Budget ab,
- entscheidet über eingereichte Anträge,
- genehmigt die Statuten.

6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des/der Präsident*in selbst.

Der Vorstand

- animiert Kursanbieter*innen zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsanlässen im Bezirk Küssnacht am Rigi,

- berät die Veranstalter*innen und gibt Auskunft betreffend Raumsuche und Kostenfragen,
- koordiniert und veröffentlicht die Kurs- und Weiterbildungsangebote im Bezirk Küssnacht am Rigi,
- beschafft sich die nötigen Geldmittel,
- ergänzt das Angebot durch eigene Veranstaltungen,
- entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder,
- entscheidet über die Aufnahme von Angeboten ins Kursprogramm (Quartalsübersicht).

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen und Kommissionen einsetzen sowie ergänzende Richtlinien festlegen.

7 Rechnungsrevisor*innen

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsrevisor*innen auf zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

8 Finanzen

Die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Geldmittel werden beschafft durch:

- Mitgliederbeiträge
- Beiträge öffentlicher Institutionen
- Gönnerbeiträge
- Sponsor*innen
- Zinsen

9 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt pro Kalenderjahr Fr. 40.-.

Die Statutenänderungen können mit absolutem Mehr der stimmberechtigten Anwesenden beschlossen werden. Für die Vereinsauflösung ist eine Zweidrittelmehrheit nötig. Die noch vorhandenen Vermögenswerte werden gemäss Beschluss der Auflösungsversammlung verwendet.

10 Schlussbestimmungen

Diese Statuten sind von der Mitgliederversammlung am 10. März 2009 genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Die Präsidentin
Yvonne Chappell

Vorstandsmitglied
Emil Ulrich